

### **Beschluss**

1. Richterin kraft Auftrags Akça scheidet mit Wirkung zum 15.02.2022 aus der 4. gr. Strafkammer aus. RiLG Dr. Stodolkowitz wird mit Dienstantritt zum 15.02.2022 der 4. gr. Strafkammer und der 1. (großen) Strafvollstreckungskammer zugewiesen.
2. Ri Klose scheidet mit Wirkung zum 01.03.2022 aus der 11. gr. Strafkammer und der 5. gr. Jugendkammer aus und tritt mit Wirkung zum 01.03.2022 in die 1. gr. Strafkammer und die 4. gr. Jugendkammer ein. RiLG Dr. Vollersen wird mit Dienstantritt zum 01.03.2022 der 11. gr. Strafkammer und der 5. gr. Jugendkammer zugewiesen.
3. RiLG Subatzus scheidet mit Wirkung zum 01.03.2022 aus der 1. gr. Strafkammer, der 4. gr. Jugendkammer und der 8. Strafkammer aus. Er wird zu diesem Zeitpunkt der 4. gr. Strafkammer und der 1. (großen) Strafvollstreckungskammer zugewiesen und dort anstelle von RiLG Franke jeweils zum Vertreter des Vorsitzenden bestellt. RiLG Maletz wird in der 1. gr. Strafkammer, der 4. gr. Jugendkammer, der 8. Strafkammer und in der 4. kl. Jugendkammer zum (erstrangigen) Vertreter des Vorsitzenden bestellt. Zugleich werden in der 2. kl. Jugendkammer RiLG Dr. Paglotke und in der 5. kl. Jugendkammer Ri'inLG Mack zum erstrangigen Vertreter bzw. zur erstrangigen Vertreterin der Vorsitzenden bestellt.
4. Auf Seite 34 des Geschäftsverteilungsplans werden die Beisitzer der 8. Zivilkammer wegen eines redaktionellen Fehlers dahingehend korrigiert, dass Richter am Landgericht Dr. Paglotke als Vertreter des Vorsitzenden im Tausch mit Richter Klose an die erste Stelle rückt.

Heintzmann

Kompisch

Subatzus

Strunk

Schunder

Lange

Dr. Petershagen

Philipp

## **Anlage zum Präsidiumsbeschluss vom 09.02.2022**

Anlass des Beschlusses:

- Abordnung von RichterIn kraft Auftrags Akça ab dem 01.03.2022 und Dienstantritt von RiLG Dr. Stodolkowitz zum 15.02.2022
- Dienstantritt von RiLG Dr. Vollersen zum 01.03.2022
- Beendigung der Heimerprobung von RiLG Subatzus zum 28.02.2022
- Korrektur eines redaktionellen Fehlers im Geschäftsverteilungsplan hinsichtlich des Vertreters des Vorsitzenden in der 8. Zivilkammer